
Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Limnologie e. V. zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des zweiten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms gemäß Artikel 14 EG-Wasserrahmenrichtlinie bezüglich der deutschen Flussgebiete (Zyklus 2021-2027)

Die Deutsche Gesellschaft für Limnologie e. V. (DGL) ist eine Fachgesellschaft mit rund 1.000 ordentlichen und korporativen Mitgliedern, die Forschung und Praxis zu den Binnengewässern unter einem Dach vereint. Die DGL hat zum Ziel, die Beachtung der ökologischen Zusammenhänge in Wasserwirtschaft und Gewässerschutz durchzusetzen.

Viele Mitglieder der DGL aus Hochschule, Wasserwirtschaft, Gutachter- und Planungsbüros engagieren sich auf vielfältige Weise seit 2000 für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Dies erfolgt in wissenschaftlichen Arbeiten sowie in Fachgutachten für Bund, Länder und Kommunen, aber auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Die große Leistung der WRRL ist ihr ganzheitlicher Ansatz, d. h. die intensive Befassung mit den Gewässern und dem Grundwasser als Ökosystemen. Die umfassende biologische Bewertung der Gewässerkörper, orientiert an Referenzgewässern, bedeutete einen Paradigmenwechsel in der Wasserwirtschaft und im Gewässerschutz. Die in der Regel für die Gewässerbewertung neu entwickelten biologischen Verfahren haben sich grundsätzlich bewährt. Nicht zuletzt aufgrund der systeminternen z. T. hohen Dynamik von aquatischen Lebensräumen bedürfen diese Bewertungsverfahren jedoch der fortlaufenden Überprüfung, Anpassung und Verbesserung.

Die Zwischenbilanz 2018 der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zeigt, dass trotz erwiesener Fortschritte im Gewässerschutz in den letzten Jahrzehnten mehr als 90% der von Deutschland gemeldeten Wasserkörper die Umweltziele gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht fristgerecht erreicht haben und auch kaum bis 2027 erreichen werden. Ein wesentlicher Grund der Zielverfehlungen liegt neben den häufig multikausalen Belastungen und der langsamen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen besonders im Bereich der Landnutzung: Auf weniger als 20% der landwirtschaftlichen Flächen finden z. B. Maßnahmen zur Nährstoffreduktion statt.

Bis sich der Erfolg von Maßnahmen zeigen wird, ist u. a. aus diesen Gründen und aufgrund der Erfahrungen mit dem Monitoring von Renaturierungsmaßnahmen in der Regel von einem Zeitraum von rund 10 Jahren auszugehen. Die Verminderung z. B. der Nitratkonzentrationen im Grundwasser wird sogar einen deutlich längeren Zeitraum beanspruchen.

Seit Implementierung der WRRL im Jahr 2000 haben Megatrends wie der Klimawandel, aber auch die verstärkte Zunahme invasiver Arten in den Gewässern, zu weiteren Hindernissen für die Zielerreichung der WRRL geführt, die in den Bewertungsverfahren noch nicht ausreichend berücksichtigt werden konnten.

Die Deutsche Gesellschaft für Limnologie tritt für die weitere, qualitativ engagierte Umsetzung der WRRL als Instrument des Gewässerschutzes und der Gewässerentwicklung ein und wird sich auch zukünftig im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben für die Umsetzung und Zielerreichung einsetzen.

Daher bringen wir uns auch in den aktuellen Diskussionsprozess ein. Unsere Erkenntnisse führen zu folgenden Anregungen bzw. Forderungen für die weitere Umsetzung im Sinne der Gewässer:

1. Die Ergebnisse des 3. Monitoringzyklus zeigen, dass sich Veränderungen in der biologischen Gewässergüte nicht kurzfristig zeigen, sondern meist Beobachtungszeiträume von bis zu 10 Jahren erfordern. Die bestehende Richtlinie gibt mit den Bewirtschaftungszyklen von je sechs Jahren ein enges Zeitkorsett vor, das sowohl für das Monitoring der Entwicklung der Gewässer als auch für die Umsetzung von Maßnahmen über Planung, Genehmigung, Flächenerwerb, Ausschreibung usw. zu knapp ist. Die DGL bittet daher um Prüfung, ob die **Zeiträume der Bewirtschaftungszyklen** verlängert werden können, z. B. auf **jeweils 10 Jahre**.
2. **Die WRRL ist insgesamt über den derzeit vorgegebenen Zeitraum 2027 hinaus fortzuführen.**
Gewässerschutz ist grundsätzlich als unumkehrbarer, andauernder Prozess anzuerkennen, der vor allem zielorientiert sein sollte. Aus fixen Enddaten entstehen praktische Vollzugsprobleme, die nicht zwingend zur Verbesserung der Gütesituation beitragen. Nach Einschätzung vieler Fachleute ist eine weitgehende Zielerreichung für die europäischen Wasserkörper bis frühestens 2050 anzunehmen. **Daher sollte die WRRL zunächst um mindestens zwei Bewirtschaftungszyklen von jeweils 10 Jahren verlängert werden.**
3. Das **Bewertungsprinzip ‚one out – all out‘** verhindert, dass Verbesserungen in den Gewässern im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen von Politik und Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Dies führt bei den Umsetzenden wie den Geldgebern für die Maßnahmen zu Frustrationen und ggf. zur Infragestellung der Maßnahmen bzw. der WRRL als Ganzes. Eine Darstellung der einzelnen biologischen Qualitätskomponenten sowie eine differenzierte Darstellungsmöglichkeit bei den ubiquitären und persistierenden Stoffen sollte daher ermöglicht und konsequent angewandt werden.
4. Bei zwei biologischen Gruppen sieht die DGL fachlichen Ergänzungsbedarf in der biologischen Bewertung: **Neobiota und Zooplankton.**
 - a) **Neobiota** sind realistischerweise aus unseren Gewässern kaum mehr wegzudenken, sie gehören vermutlich zu deren „irreversiblen Veränderungen“. In den Bewertungssystemen werden sie meist im Sinne einer Abwertung geführt. Durch eine **angemessenere Bewertung der Neobiota** sollte i. d. R. (natürlich in Abhängigkeit von den Indikatoreigenschaften der einzelnen Arten) das Erreichen eines guten Zustandes oder Potenzials auch bei Anwesenheit von Neobiota erreicht werden können. Dies setzt auch eine weitergehende Erforschung der autökologischen Ansprüche und funktionalen Wirkungen von Neobiota voraus.
 - b) Bei der **Bewertung von Stillgewässern** wird in der WRRL als eine biologische Qualitätskomponente das Makrozoobenthos genannt. Nach Meinung vieler Fachleute ist durch einen Übertragungsfehler an die Stelle der **Qualitätskomponente Zooplankton** das Makrozoobenthos in die Endversion der Richtlinie gelangt (aus ursprünglich „planctonic invertebrates“ wurden im Bearbeitungsprozess „aquatic invertebrates“).
Das Zooplankton ist für Stillgewässer jedoch eine sehr relevante Qualitätskomponente und dort substantieller Bestandteil des aquatischen Nahrungsnetzes. Es sollte zusätzlich **in die Bewertung der Stillgewässer aufgenommen werden** können, ggf. unter Verzicht auf das Makrozoobenthos.
5. Als **spezifische Stressoren der Oberflächengewässer** sind die verbreitete **Kolmatierung** vieler Gewässer sowie die **Effekte der Regenwasserbehandlung** verstärkt zu beachten. Die Problematik der Kolmation ist systematisch zu erfassen und ihre Ursachen - wie insbesondere die übermäßigen Einträge an Feinsedimenten - sind anzugehen.

Von den Regenwasserbehandlungsanlagen gehen besonders in dicht besiedelten Teileinzugsgebieten erhebliche stoffliche Belastungen für die Oberflächengewässer aus. Hier liegen Aufgaben eines investigativen Monitorings, die Forderung nach optimierten Bauweisen und einem sicheren Betrieb der Anlagen unter Zuhilfenahme moderner Technik wie der Kanalnetzsteuerung sowie ggf. eines stärkeren Rückhaltevermögens oder der Einsatz von Bodenfiltern.

Weitere, gesamtökologisch sinnvolle Maßnahmen sind die Anlage von Gewässerrandstreifen als Pufferzonen gegen stoffliche Einträge und eine weitergehende Flächenentsiegelung zur Entlastung des Kanalnetzes sowie zur Stärkung des Wasserkreislaufes.

6. Hinsichtlich des Schutzes der **Biodiversität in Grundwasserlebensräumen** sind ebenfalls sichtbare Anstrengungen zu unternehmen, um Schadstoffe und thermische Belastungen von ihnen fernzuhalten. Um diese gesonderten Problemstellungen zeitnah anzugehen und erste (Umsetzungs-) Erfahrungen zu sammeln, regen wir an, dieses Thema auch beim wasserwirtschaftlichen Monitoring und der Maßnahmenplanung verstärkt zu berücksichtigen.
7. Aufgrund der großen Bedeutung von **Beweissicherungsverfahren bzw. der fachlichen Unterstützung von Sanierungsmaßnahmen** fordert die DGL hierbei **qualitative, fachliche Verbesserungen** ein. Das betrifft auch die **obligatorische, qualifizierte Erfolgskontrolle von Maßnahmen**.
8. Bei der Umsetzung der WRRL wünscht sich die DGL eine **deutlich stärkere Öffentlichkeitsbeteiligung**, um die Akzeptanz der Maßnahmen sicherzustellen und den Einsatz für die Gewässer auf die zu erwartende lange Sicht zu erhöhen.
9. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn **Mitwirkungsangebote "vor der Haustür"** und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen. Dazu gehören z. B. die Einrichtung örtlicher Beteiligungsgremien. Ein weiterer Vorschlag sind Aktionstage, um die allgemeine Öffentlichkeit und die Nutzer für die Ziele und Maßnahmen der WRRL zu sensibilisieren. Diese können z. B. als flussgebietsweite Aktionstage erfolgen.
10. Zu einer größeren Öffentlichkeitsbeteiligung gehören auch **mehr aussagekräftige Berichte**: Um die Umsetzung besser nachvollziehen zu können, sind die Berichte transparenter zu verfassen, z. B. durch Zwischenbilanzen zur Zielerreichung. Hilfreich wäre zudem, den Sachstand für einzelne Teileinzugsgebiete, Wasserkörper bzw. Gemeinden zu erstellen.
11. Bei den Maßnahmenplanungen sind die **Synergien zwischen WRRL, Hochwasserrisikomanagement und Biodiversität** zu nutzen und auf Projektebene zu fördern, z. B. durch integrierte örtliche Planungen.
12. Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen unseres Erachtens **mehr Personal- und Finanzressourcen** in den Wasserbehörden sowie im öffentlichen und gewerblichen Bereich, aber auch eine qualifizierte Nachwuchsförderung sowohl im wissenschaftlichen als auch im angewandten Bereich.

Essen, 21.06.2019